



2. Änderungssatzung

zur

**Satzung für die Kreisvolkshochschule Wittenberg
vom 24. Juli 2009**

Stand: Juni 2025

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25. März 2021 (GVBl. LSA S. 126), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg in seiner Sitzung am **16. Juni 2025** folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Satzung für die Kreisvolkshochschule Wittenberg vom 24. Juli 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 1. August 2009, S. 15), zuletzt geändert durch Art. I der Satzung vom 23. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 1. August 2015, S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die kvhs ist eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und arbeitet auf der Basis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

Die Kreisvolkshochschule hat einen hauptberuflichen Direktor.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Direktor erstellt den Arbeitsplan.“

b) Absatz 5 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

„(5) Der Direktor erstellt eine Entgeltordnung, sowie eine Honorarordnung und legt sie den zuständigen Ausschüssen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

4. § 6 wird aufgehoben.


5. § 7 wird aufgehoben.

ARTIKEL II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Satzung für die Kreisvolkshochschule Wittenberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Landkreises Wittenberg <https://www.landkreis-wittenberg.de> in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 16.06.2025



Christian Tylsch
Landrat

